

Planung:

Der Standort: Eine wichtige Entscheidung für die Raumgestaltung.

Fast jede Raumsituation erfordert eine spezifische Anordnung der Feuerung. Ideal ist es, wenn schon bei der Planung des Hauses die Position des Schornsteins und die Anordnung der Feuerung aufeinander abgestimmt werden können. Unsere Beispiele zeigen, wie variabel die Stellmöglichkeiten sind. Technisch ist der direkte Rauchrohranschluss zur sicheren Funktion erforderlich.

Damit Bestimmungen, Vorschriften und Einbauanleitungen keine Stolpersteine werden!

Für den Einbau von häuslichen Feuerungsanlagen gibt es verbindliche Vorschriften, die unbedingt eingehalten werden müssen, damit die Funktions- und Betriebssicherheit auf Dauer gegeben ist.

Darauf müssen Sie bereits bei der Planung achten:

- Kamineinsätze dürfen nur in Räumen und an Stellen aufgestellt werden, bei denen nach Lage, baulichen Umständen und Nutzungsart keine Gefahren entstehen. Im Einbaubereich des verkleideten Heizeinsatzes dürfen in Wänden und Decken keine elektrischen Leitungen vorhanden sein. Insbesondere muss den Aufstellungsräumen genügend Verbrennungsluft zuströmen. Die Grundfläche des Aufstellungsraumes muss so gestaltet und so groß sein, dass die Feuerstätte ordnungsgemäß betrieben werden kann.
- Kamineinsätze dürfen nicht aufgestellt werden in: Treppenträumen (außer in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen); allgemein zugänglichen Fluren; Räumen in denen leicht entzündliche oder explosionsfähige Stoffe oder Gemische in solcher Menge verarbeitet, gelagert oder hergestellt werden, dass durch eine Entzündung oder Explosion Gefahren entstehen; Räumen oder Wohnungen die durch Lüftungsanlagen oder Warmluftheizungsanlagen mit Hilfe von Ventilatoren entlüftet werden, es sei denn, die gefahrlose Funktion des offenen Kamins ist sichergestellt (Der Betrieb von offenen Kaminen wird nicht gefährdet, wenn die Anlagen nur Luft innerhalb eines Raumes umwälzen, die Anlagen Sicherheitseinrichtungen haben, die Unterdruck im Aufstellraum selbsttätig und zuverlässig verhindern oder die für die Kamineinsätze erforderlichen Verbrennungsluftvolumenströme und die Volumenströme der Entlüftungsanlagen trotz Verstellung oder Entfernung leicht zugänglicher Regeleinrichtungen von Entlüftungsanlagen insgesamt keinen größeren Unterdruck in den Aufstellräumen der Kamineinsätze und den Räumen des Lüftungsverbundes als 4 Pa bedingen.